

Informationen zu SwissGAP und Suisse Garantie

Der SwissGAP Standard ist eine etablierte Grundlage der Produktionszertifizierungen und ist wichtig für die Lancierung verschiedener Marken wie «Suisse Garantie» oder das Label «Aus der Region».

Mit der GLOBALG.A.P. Version 6.0 standen einige Änderungen an, welche wir in den letzten Monaten in SwissGAP Hortikultur eingearbeitet haben.

Einführung der neuen Version des Standards SwissGAP

Die internationale Organisation GLOBALG.A.P. hat im September 2022 eine umfassende Revision der Richtlinien publiziert. Wir haben die Unterlagen von SwissGAP nun ebenfalls angepasst und mit der Unterstützung von ProCert erneut das Benchmarkingverfahren durchlaufen. Leider kam es in diesem Prozess zu unerwarteten Verzögerungen seitens GLOBALG.A.P., so dass wir erst in diesen Tagen die definitive Anerkennung als gleichwertigen Standard mit der GLOBALG.A.P. Version 6.0 erwarten dürfen..

Der ursprüngliche Zeitplan sah einen Abschluss des Verfahrens per Ende November 2023 vor, so dass wir Sie im Dezember 2023 mit der neuen SwissGAP Version hätten bedienen können. Wir gehen nun davon aus, dass wir Ihnen bis Mitte März die neuen Unterlagen zustellen können. Entsprechend haben wir nach Absprache mit GLOBALG.A.P. die obligatorische Umsetzung der neuen Version vom 1. April auf den 1. Juni 2024 verschoben.

Betriebe, welche vor dem 1. Juni 2024 kontrolliert werden, werden noch nach der alten Richtlinie kontrolliert.

Um Sie optimal auf die Änderungen der neuen Version vorzubereiten, werden wir eine Übersicht vorbereiten, in dem wir die Änderungen zusammenfassen (neue Punkte, weggefallene Punkte und Punkte mit einem höheren Level) zusammenfassen und klare Infos geben, was gemacht werden muss (z.B. welche Umsetzungshilfe für welchen Punkt benötigt wird).

Im Zusammenhang mit der Revision der Richtlinien wird die Umsetzungsdokumentation generell überarbeitet und wo nötig ergänzt. Auch diese Unterlagen sollten Mitte März bereit sein.

Kernpunkte der Revision:

- Insgesamt weniger Kontrollpunkte durch Wegfall von Themen/Anforderungen welche für den Zierpflanzenbau nicht relevant sind (z.B. kein Kapitel Hygiene mehr)
- Thematisch klarer gegliedert
- Umweltaspekte: Die Kontrollpunkte zur ressourcenschonenden Produktion nehmen zu (anzahlmässig und an den qualitativen Anforderungen).

Suisse Garantie

Aufgrund der neuen SwissGAP Version muss auch unser Suisse Garantie Branchenreglement leicht angepasst werden. Es geht darum, dass wir die Ersatzanforderungen für den ÖLN, welche wir über einzelne SwissGAP Punkte oder Kapitel abdecken, neu im Branchenreglement referenzieren.

Diese Arbeiten sind ebenfalls noch im Gang und wir hoffen auf eine rasche Genehmigung durch die AMS, so dass das neue Branchenreglement gleichzeitig wie die neue SwissGAP Version vorliegt.

Die SwissGAP Zertifizierung wird auch mit der neuen SwissGAP Version eine Grundvoraussetzung für die Erlangen von Suisse Garantie im Bereich Hortikultur sein.

Achten Sie bei Suisse Garantie bei Änderungen von Etiketten gut auf folgende Punkte, um Abweichungen zu vermeiden:

- neues Logo verwenden (Übergangsfrist ist per 01.01.2022 abgelaufen)
- korrekte Version des neuen Logos verwenden:
 - a) bei weissem oder transparenten Hintergrund das Logo mit Rahmen
 - b) bei farbigem Hintergrund das Logo ohne Rahmen
- Zertifizierungsstelle angeben
- Angabe des Betriebs: entweder mit Name, PLZ und Ort oder mittel der AMS-Nummer

Wir empfehlen Ihnen, vor einem Neudruck / Neubestellung von Etiketten ein GzD an ProCert zu senden (produkte@procert.ch). So können diese Fehler einfach vermieden werden.

Jahresrechnung

Im Anhang finden Sie Ihre Rechnung für die Systemgebühr 2024. Mit dem Ertrag werden die Stichprobenkontrollen, die Teilnahmegebühr bei GLOBALG.A.P. und die Weiterentwicklung des Systems finanziert.

Haben Sie Fragen zu einem Projekt?

Dann rufen Sie mich einfach an (044 388 53 21).

Freundliche Grüsse



Damiana Rinaldi
Bereichsleiterin Produktion und Handel